

RS Vwgh 2001/11/28 97/13/0138

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.11.2001

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §261;

Rechtssatz

Der im § 261 BAO für eine Zuständigkeit des Berufungssenates auch zur Erledigung einer Anfechtung von Vorauszahlungen, Beiträgen oder Zuschlägen erforderte Zusammenhang bezieht sich nach dem Wortlaut der genannten Bestimmung sowohl auf die Anfechtung als auch auf den bekämpften Akt der Festsetzung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1997130138.X08

Im RIS seit

03.04.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at